

RS Vwgh 1994/4/27 91/13/0232

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.04.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §187;

BAO §252 Abs1;

GewStG §1 Abs1;

Rechtssatz

Die ausschließlich mit Einwendungen gegen den Grundlagenbescheid begründete Berufung gegen den abgeleiteten Bescheid ist allein aus diesem Grunde abzuweisen (Hinweis E 15.9.1993, 91/13/0092). (Im konkreten Fall war die Berufung gegen den Gewerbesteuerbescheid abzuweisen, weil die diesem Bescheid entgegengesetzten Argumente dem Bescheid über die Feststellung von Einkünften aus Gewerbebetrieb nach § 187 BAO hätten entgegengesetzt werden müssen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130232.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at